



# Amtsblatt

## Scheibenberg und Oberscheibe

Herausgeber: Stadt Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Andersky, Wolfgang

8/91

### Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Unser Bürgermeister hat seinen wohlverdienten Urlaub angetreten. Aus meiner Sicht geht er für seine Aufgabe voll auf. Er findet für jeden Zeit, auch nach Feierabend hat er für jedes Anliegen ein offenes Ohr! Er sieht dieses Amt ganz einfach als eine Berufung für die Stadt und ihre Bürger. Das sollten einige Mitbürger auch mit in Erwägung ziehen, wenn das Haar in der Suppe intensiv gesucht wird.

Er hat, zum Glück für uns Scheibenger, befähigte und lernbereite Mitarbeiter um sich. Besonders möchte ich hier die Amtsleiter einmal herausstellen, die auch oft ihre Freizeit dem Bürgerwohl unterordnen; ...übrigens auch für die Oberscheibener Mitbürger.

Bitte berücksichtigen Sie, daß unsere Mitarbeiter auch nicht allwissend, jedoch stets bemüht sind, sich weiter zu bilden.

#### Wer nichts macht, der macht auch keine Fehler!

Im Allgemeinen hoffe ich, daß die Stadtverwaltung den Wünschen der Bürger gerecht wird und sich mit aller Kraft für die Belange der Stadt Scheibenberg einsetzt. Sollten dennoch Probleme auftreten oder möchten Sie Hinweise und Ratschläge für die Tätigkeit einbringen, sind wir alle gern bereit dies zu berücksichtigen.

An dieser Stelle möchte ich unbedingt noch erwähnen, daß wir von unseren Partnergemeinden Simmelsdorf und Gundelfingen, sei es materiell oder personell, großartig unterstützt werden. So stelle ich mir deutsch - deutsche Hilfe vor. Wir können froh sein, solche Freunde an der Seite zu wissen.

Viel tut sich in unserem Ort, so erlebten wir z.B. einen erfolgreichen Johannismarkt, der zum großen Teil durch die gute Organisation des Kultur-ausschusses bestens vorbereitet und durchgeführt wurde. Besonders danken möchte ich auf diesem Weg den Bürgern, die ihre Freizeit freiwillig zum Wohle der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt haben. Ohne derartige Aktivitäten wird auch in Zukunft so eine schöne Festlichkeit nicht durchzuführen sein!

Erlauben Sie mir noch einige Probleme im Sinne der Ordnung und Sicherheit anzusprechen. Es stört bestimmt keinen Mitbürger, wenn ein Scheibenger früh morgens in „de Schwamme gieht“. Doch muß ein Holzhaufen unbedingt zu dieser Morgenstunde zur „Freude“ sämtlicher Anwohner voller Genuß beseitigt werden? Man muß schon daran erinnern, daß es durchaus noch Mitbürger gibt, die gerne eine Stunde länger schlafen.

Apropos schlafen! - Wir haben im Ort viele jüngere Bürger, die abends nicht die richtige Ruhe finden. Lautstarke Musik und Gesangsproben jeglicher Art sollten während der gesetzlichen Ruhezeiten im Sinne aller unterlassen werden. Auch ist das Erproben des Fahrverhaltens und der Straßenlage der tollen Fahrzeuge, die es jetzt gibt, nicht unbedingt auf die Nachtstunden zu legen. Das Stadtgebiet ist keine Trainingsstätte dafür. Wir haben Kinder und auch sonst noch Bürger, die wir gerne am Leben halten möchten. Dafür sind wir letzten

### Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenger !

Vier Wochen liegen bereits wieder seit unserem Dorffest hinter uns. Ich glaube, es wird sich unter den bisherigen Oberscheibener Festen gut einreihen. Bei herrlichem Sonnenschein durften wir drei Tage mit Blasmusik und erzgebirgischer Volksmusik voller Freude und Frohsinn verbringen. Wer erinnert sich nicht gern an die Mini-Playback-Show? Dankbar bin ich auch, daß diese Tage ohne Unfälle und Ausschreitungen vorübergegangen sind.

Ich möchte mich nochmals bei all denen bedanken, die mithalfen das Fest vorzubereiten und zu gestalten. Dabei denke ich an die vielen fleißigen Helfer, die unseren Festplatz ausgestalteten, die unsere Musikanten transportierten, an unserer Freiwilligen Feuerwehr und an unsere Klöppelfrauen. Nicht vermissen möchte ich auch die Unterstützung durch unsere Handwerker und Gewerbetreibenden. Besonderen Dank auch unseren Kindern, die sich am Vorverkauf der Festplaketten beteiligten.

Der Stadtverwaltung von Scheibenberg und der Gemeindeverwaltung von Crottendorf ebenfalls ein herzliches „Danke schön“.

Die finanzielle Bilanz unseres Festes kann uns nicht befriedigen, es wurden nur ca. 50 % der investierten Gelder wieder eingenommen. Die drückende Hitze hielt bestimmt eine ganze Reihe von Besuchern ab. Deshalb haben wir uns besonders über diejenigen gefreut, die uns über diese drei Tage hinweg die Treue gehalten haben und unsere Gäste waren.

Das sollte aber nicht den Gesamteindruck unseres Dorffestes schmälern, wir wollten ja keinen Gewinn verbuchen, sondern unseren Einwohnern und Gästen ein paar erlebnisreiche Tage bescheren. Ich hoffe, daß wir dieses Ziel erreicht haben. Das Loch in unserer Festtagskasse wird sich stopfen lassen.

Am 26. Juni dieses Jahres fand im Landratsamt Schwarzenberg eine weitere Information zum Abwasserprojekt des Landkreises Schwarzenberg statt. Sie wissen ja bereits, daß unser Ort in diesem Projekt mit eingeschlossen ist.

Es ist ein gewaltiges Bauvorhaben, in dem 19 Städten und Gemeinden verankert sind. Es müssen ca. 250 km Kanalleitung aufgenommen werden (150 km sind bereits aufgenommen). Die Schmutzwasserhauptkanäle werden eine Länge von 50 km haben, und werden hauptsächlich in den Tälern verlegt. Die Gesamtanlage wird umweltfreundlich in die Landschaft eingebunden. Alles Wasser was jetzt als sauberes Wasser unseren Bächen zufließt, wird auch weiterhin den Bächen zugeleitet (Regenwasser, Brunnenüberläufe u.dgl.m.)

Gegenwärtig wird an der Projektierung der Kanalrohrleitungen gearbeitet. Wir werden bald wissen, wo und wie bei uns in Oberscheibe der Abwasserkanal liegen soll. Wir werden rechtzeitig darüber informieren.

Diese Projekt ist gegenwärtig das einzige im Freistaat Sachsen, wo so viele Gemeinden zusammengehen, dementsprechend sind auch die Unterstützungen durch den Freistaat zu erwarten.

Es wird eingeschätzt, daß diese Aktion ca. 8 bis 10 Jahre dauert.

# WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst - August

02.08.-04.08.	SR Dr. med. Klemm
05.08.-15.08.	Dipl.-Med. Oehme
16.08.-22.08.	Dipl.-Med. Brendel
23.08.-25.08.	Dipl.-Med. Lembcke
26.08.-29.08.	Dipl.-Med. Brendel
30.08.-01.09.	SR Dr. med. Klemm



SR Dr. med. Klemm	Tel. 277	Scheibenberg
Dipl.-Med. Lembcke	Tel. 3217	Annaberg
Dipl.-Med. Brendel	Tel. 609	Crottendorf
Dipl.-Med. Oehme	Tel. 620	Crottendorf

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt Freitag 13.00 Uhr und endet Montag 7.00 Uhr.

Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - August

Samstag: von 8.00 bis 11.00 Uhr      Sonntag: von 10.00 bis 11.00 Uhr

03.08.-04.08.	Frau Dipl.-Stom. Melzer Elterlein Neubau 4	Frau Dipl.-Stom. Hetzel Jöhstadt Kirchstraße 170
---------------	--	--

10.08.-11.08.	Herr ZA Härtwig Geyer Markt 44	Herr Dr. Hartmann Bärenstein Grenzstraße 4
---------------	--------------------------------------	--

17.08.-19.08.	Frau Dipl.-Stom. Dreßler Geyer Annaberger Straße 517 b	Herr Dipl.-Stom. Lütendorf Bärenstein Grenzstraße 4
---------------	--	---

24.08.-25.08.	Herr ZA Schmid Mildenau Allee 2	Herr Dr. Müller Sehma Talstraße 4
---------------	---------------------------------------	---

31.08.-01.09.	Herr Dipl.-Stom. Siegert Arnsfeld Am Erbgericht	Frau Dr. Müller Neudorf Siedlung 1
---------------	---	--

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der gesamten niedergelassenen Zahnärzte

sonntags	in der Zeit von	8.00 - 11.00 Uhr
sonntags	in der Zeit von	10.00 - 11.00 Uhr.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse freitags, Annaberger Lokalseite - Verschiedenes)

## „Für einen neuen Aussichtsturm“

Spendenkonto 5952-33-212882

Auf diese Konto gingen Spenden ein von

Herrn Ralf Rößert Trier

Herrn Hanno Grimm Eckartsweiher

Kontostand per 31.07.1991:

1658,57 DM

## „Für unner Scheibarg“

Spendenkonto 5952-31-212270

Wir danken

Herrn Herbert Schubert E.-Thälmann-Straße

für die Spende.

Kontostand per 31.07.1991:

1630,04 DM

**Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig!**

## Steuertermine im August

15.08. Vierteljährliche Gewerbesteuvorauszahlung

15.08. Vierteljährliche Grundsteuer

15.08. Vierteljährliche Entsorgungsgebühr

15.08. Vierteljährliche Hundesteuer

**Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig!**

## Mitteilung Meldestelle

Das Einwohnermeldeamt Scheibenberg bleibt in der Zeit vom 22.7. bis 9.8.91

wegen Urlaub geschlossen.

Bitte wenden Sie sich an die Einwohnermeldeämter in

Schleittau

Donnerstag 13.30 - 17.00 Uhr

Crottendorf

Montag 12.30 - 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

Die Dienststelle Annaberg ist nicht mehr für unser Gebiet zuständig! Bitte nur noch die oben genannten Meldestellen aufsuchen. Ab 1992 wird in Scheibenberg ein eigenes Einwohnermeldeamt errichtet.



## Mitteilungen der Gemeinde Oberscheibe

Mütterberatung: fällt im August aus

Feuerwehrdienste:

Freitag, 16.08. 1991, 18.30 Uhr am Gerätehaus

## Geburtstage - Oberscheibe -

25.08.1921 Ilse Häberlein

Dorfstr. 15

70

## Goldene Hochzeit - Oberscheibe -

02.08.1991 Herr Herbert Georgie und Frau Lottchen, geb. Zschocke

Allen Geburtstagskindern und Jubilären  
unseren herzlichsten Glückwunsch.

## Notrufe



- Polizei 110
- Feuerwehr 112
- DMH 518

## Geburtstage - Scheibenberg -

01.08.1905 Gerber, Hilda	Lindenstr. 7	86
25.08.1907 Reinsch, Ludmilla	E.-Thälmann-Str. 13	84
03.08.1910 Reißmann, Paula	Crottendorfer Str. 6	81
01.08.1910 Kuppe, Else	R.-Breitscheid-Str. 18	81
04.08.1921 Mauersberger, Friedegard	Bergstr. 4	70
21.08.1921 Köthe, Kurt	E.-Thälmann-Str.	70
25.08.1921 Meinhold, Erika	Pfarrstr. 10	70

# STADTNACHRICHTEN

Trotz der Sommer- und Urlaubszeit fanden sich die Stadträte von Scheibenberg am 3.7. zu Ihrer regulären Sitzung zusammen.

Gleich zu Beginn konnte der Bürgermeister mit einer erfreulichen Mitteilung aufwarten: Am Vormittag erhielt er den Bescheid vom Sächsischen Staatsminister für Inneres, Herrn Dr. Krause, daß die Stadt Scheibenberg in das „Sofortprogramm für städtebauliche Erneuerung“ aufgenommen wurde. Für das Rechnungsjahr 1991 stehen 610 TDM und für das Folgejahr nochmals 540 TDM zur Verfügung. Somit kann die vorbereitete Untersuchung zur Altstadtsanierung in Auftrag gegeben und weitere Baumaßnahmen begonnen werden. Einige schriftliche Dankesworte, auch im Namen aller Scheibenger, ergingen an Herrn Minister Dr. Krause.

Nach der Terminkontrolle befähigten sich die Anwesenden mit dem Vertragsabschluß für die Lieferung von Erdgas (Konzessionsvertrag) mit der Erdgas Süd Sachsen GmbH (Tochtergesellschaft der Thüga). Alle Stadträte stimmten dem vorgelegten Vertrag zu, der somit seine Gültigkeit hat. Falls Sie nähere Einzelheiten interessieren, können Sie diese in unserer Stadtverwaltung einholen. Zu gegebener Zeit informieren wir Sie auch in unserem Amtsblatt.

Zur reicheren Gestaltung unseres kulturellen Lebens wollen sich zwei Vereine Gründen: der Skatverein „Grundehrlich“ sowie der „Sängerkreis der Bergstadt Scheibenberg“. Sie Stadträte befürworteten deren Gemeinnützigkeit.

Im Anschluß legte der Bürgermeister eine Beschlüßvorlage zur Gestaltung des Kinderspielplatzes im Stadtpark vor. Die Stadträte äußerten ihre Meinung, die anwesenden Gäste wurden zur Diskussion gebeten. Die Anschaffung von Spielgeräten ist sehr kostenaufwendig. Es wurde sich geeinigt, die Anlage gemeinsam mit dem hiesigen Sportverein (5.000,- DM), eine Federwippe (800,- DM) sowie eine Kletterkombination (3.500,- DM) sollen zum Tummeln einladen. Es wird noch geprüft, ob die Herstellung der Geräte durch ortsansässige Handwerker realisiert werden kann; die Frage der technischen Zulassung spielt jedoch hierbei eine große Rolle.

Für die unansehnliche Ecke an der Wiesenstraße (früherer Kinderspielplatz) wurde den Stadträten zwei Varianten zur Gestaltung einer Grünanlage präsentiert. Die Variante 1 sieht vor, die gesamte Fläche in einer runden Form zu arrangieren. Die Mitte soll ein aus Basaltsteinen aufgetürmter Berg bilden. Eine Brunnengestaltung wäre denkbar.

Die Variante 2 zeigt sich in einer eckigen Form mit viel Begrünung und einem Treppenaufgang in Richtung Pfortelgasse. Einstimmig befürworteten die Stadträte, nach einiger Diskussion die Variante 1. Gründliche Prüfungen sowie Kostenvoranschläge folgen.

Um den geplanten Schulneubau in unserer Stadt voranzutreiben, erhielt der Bürgermeister vom Stadtrat den Auftrag, an das Oberschulamt in Chemnitz ein Anschreiben zu richten, daß den Sachverhalt darlegt. Die Vorentwürfe zum Bauvorhaben werden eingereicht sowie die Durchführung des Raumprogrammes für die zu erstellende Schule beantragt. Weiterhin wurde der Bürgermeister beauftragt, Erkundungen hinsichtlich Umfang und Zeitpunkt der Bereitstellung von Förder- und Landesmitteln anzustellen.

Als nächster wichtiger Tagesordnungspunkt stand die Diskussion des Entwurfs der Erschließungsbeitragsatzung auf dem Programm. Zur Durchsetzung des Baugesetzbuches ist es notwendig, daß jede Gemeinde eine solche Satzung erläßt. Der Entwurf wurde sehr korrekt entsprechend den gesetzlichen Regelungen gemeinsam mit Partnern aus Simmelsdorf erarbeitet. Nun erfolgt die Diskussion in den einzelnen Fraktionen und Ausschüssen sowie die Einsichtnahme der Rechtsaufsichtsbehörde bevor in einer der nächsten Sitzungen über den Erlaß abgestimmt wird. Frau Liesa Süß und Familie Götz aus dem Brünlas trugen schriftlich ihr Anliegen hinsichtlich des sehr schlechten Zustandes der gemeindlichen Straße in Brünlas vor. Sie baten um Einordnung in den Haushaltsplan 1992. Eine Prüfung erfolgt: die Dringlichkeit und der Nutzen für die Allgemeinheit muß jedoch immer wieder in den Vordergrund gestellt werden. Einen provisorischen Ausbau mit vorhandenem Material durch ABM-Kräfte sagten die Stadträte zu.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stimmten die Stadträte einem Antrag an die Sächsische Aufbaubank zur Gewährung eines Darlehens zur Finanzierung von 30 Mietwohnungen in der Wohnsiedlung an der Bahnhofstraße zu. Gleiches gilt für einen Treuhändervertrag über die Durchführung von Erschließungsleistungen im angeführten Baugebiet durch die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH Chemnitz.

Im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung verständigten sich die Anwesenden nochmals zum Grundstücksverkauf der Arztpraxis an das Ehepaar Dr. Klemm und legten die Grundstücksgröße (1.500 m<sup>2</sup>) fest.

Ab 1.1.1992 muß die Arbeitsfähigkeit des Einwohnermeldeamtes eigenständig gewährleistet werden. Die Stadträte beschlossen halbtagsweise Beschäftigung einer Bediensteten.

Ein Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes in Waldnähe (Antragsteller Dr. Bömert, Leipzig) wurde abgelehnt; Grundstücke an der Bahnhofstraße bzw. am Schwarzbacher Weg werden angeboten.

Dem Antrag von Herrn Johannes Mann auf Erwerb eines Baugrundstückes für sein Gewerbe wurde zugestimmt. Das Flurstück Nr. 328 wird zu den ortsüblichen Preisen verkauft.

Liebe Scheibenger, liebe Oberscheibener, ich hoffe, ich konnte Ihnen in Kürze wieder das Wichtigste und neueste aus der Tätigkeit im Scheibenger Stadtrat berichten. Das Protokoll liegt wie immer zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptamt, aus.

„Glück auf!“  
bis zum nächsten Mal

Euer Stadtschreiber

## Förderprogramme

### Landesmodernisierungsprogramm

Mit dieser Maßnahme soll die Schaffung und Modernisierung von Wohnraum gefördert werden. Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn mit der Baumaßnahme nach dem 31.12.1990 begonnen wurde und keine anderen Fördermittel, wie zum Beispiel ERP- oder KfW-Kredit, in Anspruch genommen werden.

Antragsberechtigt ist jeder Hauseigentümer, der Modernisierungsmaßnahmen (Sanitärinstallation, Wärmeschutz, Schallschutz) Ausbau von Balkonen, Heizungsmodernisierung und oder Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, die eine Bausumme von 1.000,- DM pro m<sup>2</sup> Wohnfläche nicht übersteigt.

**Bitte beachten Sie, daß die Sächsische Aufbaubank die Förderung nur für Bauleistungen ab 20.000,- DM bewilligt.**

20 v.H. der Gesamtbausumme müssen durch den Bauherren in Eigenleistung in Form von Eigenkapital (z.B. Barmittel, Bank-, Bausparguthaben) erbracht werden; weitere 20 v.H. gewährt die Sächsische Aufbaubank einen nicht rückzahlbaren Zuschuß; die restlichen 60 v.H. bestehen aus einem zinsverbilligten Darlehen, welches ebenfalls durch die Sächsische Aufbaubank zur Verfügung gestellt wird.

Während der Zeit der Zinsverbilligung muß ein festgesetzter Tilgungssatz eingehalten werden. Nach diesem Zeitraum schnellert der Zinssatz in die Höhe und außerordentliche Tilgungsleistungen sind möglich. Wir müssen sie, liebe Bürger, darauf hinweisen, daß die Verwaltungsvorschrift zu diesem Förderprogramm eine Zuschußleistung für Baumaßnahmen ohne Inanspruchnahme des zinsverbilligten Darlehens der Sächsischen Aufbaubank nicht vorsieht.

Anträge zur Beantragung der Mittel können Sie in der Stadtverwaltung erhalten.

### Landeswohnungsbauprogramm

Im Rahmen dieses Programmes werden Wohnungsbaumaßnahmen gefördert. Die Bausumme muß 1.000 je m<sup>2</sup> übersteigen. Bitte beachten Sie, daß eine Antragstellung nur erfolgen kann, wenn mit dem Bau vor dem 31.10.1990 begonnen und die Maßnahme bis zum 31.12.1990 nicht abgeschlossen werden konnte. Dabei ist zu beachten, daß die Maßnahme nicht weiter als bis zum Kellergeschoß fortgeschritten sein darf.

Bitte überprüfen vor allem Sie, liebe Eigenheimbauer, genau ggf. unter Hinzuziehung eines Finanzberaters, ob Sie von dieser Möglichkeit bei der Fertigstellung Ihres Heimes Gebrauch machen können. Anträge liegen ebenfalls in der Stadtverwaltung vor.

Für ein weiteres Förderprogramm für Eigenheimbauer

### Eigenheimerbeihilfe

liegt die Verwaltungsvorschrift vor. Anträge folgen in Kürze.

Eigens für den

### Erwerb kommunaler Wohnungen

wurde im Rahmen der Wohnungsbauförderung eine günstige Finanzierungsquelle geschaffen. Auch hierzu können Sie Auftragsformulare in der Stadtverwaltung erhalten.

### Zuschuß aus Fördermitteln des Landkreises Annaberg

Wie bereits durch die Medien verbreitet, gewährleistet der Landkreis Annaberg einen Zuschuß in Höhe von 5 v.H. der nachgewiesenen Baukosten für

- Heizungsumrüstungen
- Fassadenerneuerung in Verbindung mit Wärmedämmung sowie Wärmedämmmaßnahmen in Wohngebäuden
- Sanitärmodernisierung
- Schornsteinsanierung (-instandsetzung)

Der Zuschuß wird unabhängig von der Gesamthöhe der Bausumme gewährt. Auch mit ERP und KfW finanzierte Maßnahmen unterliegen der Förderungswürdigkeit.

Bitte beachten Sie, daß bei diesem Antragsverfahren das „Windhundprinzip“ gilt (Erklärung siehe unten).

## Zuschuß aus Fördermitteln der Stadt Scheibenberg

In einer früheren Ausgabe des Amtsblattes informierten wir bereits über dieses Verfahren: 5 v.H. der durch das Förderprogramm „Aufschwung Ost“ bereitgestellten Mittel wurden laut Beschluß des Stadtrates für private Investitionen abgezweigt und bei der Kreissparkasse Annaberg zinsgünstig angelegt. Die Auszahlung erfolgt im Monat Dezember diesen Jahres nach Vorliegen sämtlicher Anträge. Zu diesem Zeitpunkt kann dann auch der genaue Förderungsprozentsatz festgestellt werden. Die Stadträte entschieden, nicht das „Windhundprinzip“ walten zu lassen.

Eine gesonderte Antragstellung ist nicht notwendig. Bei Einreichung der Anträge für den Zuschuß des Landkreises fertigen wir Kopien.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte informieren Sie sich näher in unserer Stadtverwaltung. Die Leiterinnen des Haupt- und Bauamtes geben Ihnen gerne Auskunft.

**Noch ein Hinweis:** Alle Förderprogramme, mit Ausnahme der des Landkreises und der Stadt Scheibenberg, laufen zu den vorliegenden Konditionen bis zum 31.12.1992.

U. Tuchscheerer

Windhundprinzip = Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!

## Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich nochmals in meinem und im Namen meiner Familie recht herzlich bei allen bedanken, die mir anlässlich der Wiedereröffnung der Privatbrauerei Fiedler die besten Wünsche übermittelten.

**Christian Fiedler**  
Braumeister

**PRIVATBRAUEREI SEIT 1813**



## Startschuß zur Stadtsanierung in Scheibenberg gegeben

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 1.7.1991 teilt uns der Innenminister des Freistaates Sachsen, Herr Dr. Rudolf Krause, mit, daß der Antrag der Stadt Scheibenberg zur Aufnahme in das Landessortprogramm „Städtebauliche Erneuerung“ berücksichtigt werde. Somit kann noch dieses Jahr mit den vorbereitenden Untersuchungen des Altkerns begonnen werden.

Weitere dringend erforderliche Reparaturarbeiten wie z.B. Straßenbau, Spielplatz, Kindergarten, Apotheke usw. werden in Auftrag gegeben und unsere Stadt blüht weiter auf.

Mit der Aufnahme in dieses Förderprogramm des Freistaates Sachsen ist ein erster sehr wichtiger Schritt städtebaulicher Sanierung der Stadt Scheibenberg getan.

Im Namen des Stadtrates, der Stadtverwaltung und unserer Bürger bedanke ich mich bei der sächsischen Landesregierung.

W. Andersky

## Sonnige Urlaubstage

Wir wünschen allen Scheibenbergern und unseren Gästen eine recht erholsame Urlaubszeit, unfallfreie Urlaubsfahrten und den Kindern erlebnisreiche Sommerferien!

Die Stadtverwaltung

## Das Scheibenger Kinderfest - ein eindrucksvolles Erlebnis

Ein Lob all denen, die an der Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes beteiligt waren.

Ein großes Dankeschön den vielen Sponsoren, mit deren Hilfe das Fest bestens finanziert werden konnte.

Der Tag hielt für unsere kleinen Mitbürger neben Sport und Spiel, Eis, Würstchen, Waffeln und Knüppelkuchen viele spannende Preise an den einzelnen Ständen bereit. Die Sieger konnten dann jeweils mit einer schönen Überraschung rechnen.

Viele aufregende Aktionen ließen den Tag im Nu vergehen. Bei Wandmalerei, Stelzenlauf, Torwandschießen und Karussellfahren kam schnell der Nachmittag heran. Dann war Aufregung angesagt. Denn der Auftritt der kleinen „Künstler“ stand bevor. Es war schon ein echter Höhepunkt - die Mini-Playback-Show im Kino.

Der Lampionzug zum Sommerlagerplatz ließ den Tag besinnlich ausklingen. An dieser Stelle möchten wir nochmals im Namen der Kinder ganz herzlich danke sagen an alle, die diesen Tag ermöglicht haben.

## Die Sponsoren:

- Nier Umformtechnik GmbH Elterleiner Straße 216
- Kunststoffpresserei und Spritzerei GmbH Wiesenstraße 4
- Fließpresswerk Scheibenberg GmbH Elterleiner Straße 15
- Baugesellschaft am Scheibenberg Ernst-Thälmann-Str 1a
- ELG des Bäcker und Konditorenhandwerks Ernst-Thälmann-Straße 1
- Bauplanungsbüro Kraatz und Partner Ernst-Thälmann-Straße 1a
- Sparkasse Scheibenberg Rudolf-Breitscheid-Straße 35
- Bau- und Möbeltischlerei Frieder Baumann August-Bebel-Straße 16
- Elektro-Anlagen E. Burkert Ernst-Thälmann-Straße 37
- Fa. Heidler & Fahle Dorfstraße 35 Oberscheibe
- Schilling und Illing GmbH Elterleiner Straße 15
- Getränkeverkauf Wilde und Heidler Lehmannstraße 3
- Unternehmensberatung Herbert Grasse Elterleiner Straße 13
- Bäckerei Thomas Kreißl Schulstraße 1
- Dachdeckerei Martin Josiger Bahnhofstraße 8
- Privatbrauerei Christian Fiedler Oberscheibe
- Elektronik-Härtel Rudolf-Breitscheid-Straße
- Drechserei Egbert Springer Am Markt
- Quelleagentur Gerd Beier Markt 1
- Schatzensteiner Handel-GmbH Kaufstätte Scheibenberg Am Markt
- Bäckerei Gebr. Springer Markt 2
- Damenmaßschneiderei Ursula Rötschke Rudolf-Breitscheid-Straße 27
- Tischlermeister Matthias Stühmeier Ernst-Thälmann-Straße 9
- Fahrschule Werner Nestmann Lindenstraße 9
- Elektro-Theumer Pförtelgasse 2
- Baugeschäft Michael Müller Waldrandsiedlung 3
- Steuerberater Gert Schreyer Klingerstraße 10
- Fußpflege Heidi Knorr August-Bebel-Straße 32
- Kleintransport- und Mietwagenverkehr Manfred Eulig Waldrandsiedlung 2
- Schlossermeister Ernst Schubert Bahnhofstraße
- Scheibenger Metallwaren GmbH i.A. Lindenstraße 27
- Blumengeschäft Großer Ernst-Thälmann-Straße
- Feinblecherei Auto und Reifen Christoph Weinhold
- Berggaststätte Frau Grund Scheibenberg
- Fa. Hübner Ernst-Thälmann-Straße 21
- SSV 1846 e.V. Scheibenberg
- Filmwelt Scheibenberg Ingrid Eisele
- Damenmaßschneiderei und Änderungen Annerose Kaulfuß Kirchgasse 6
- Tabakwarengeschäft, Lottoannahmestelle, Zeitschriftenhandel Bernd Bortne Ernst-Thälmann-Straße 27
- „Edelweiß“ Blumen- und Handels-GmbH Blumengeschäft Scheibenberg Rudolf-Breitscheid-Straße
- Physiotherapeutin Bärbel Pfeiffer Pfarrstraße 2
- Uhrmachermeister Werner Schüppel Rudolf-Breitscheid-Straße
- Adler Apotheke PhR Helga Härtwig Rudolf-Breitscheid-Straße 22
- Autosattlerei Horst Seyfert Lindenstraße
- Gemeinschaftspraxis Dr. Klemm Elterleiner Straße
- Malermeister Christoph Wagner Gartenstraße 1
- Zahnarztpraxis Fachzahnärztin Dipl.-Med. Christine Lorenz Rudolf-Breitscheid-Straße 22
- Fuhrgeschäft Dieter Aurich Ernst-Thälmann-Straße 42
- Privatgaststätte „Sächsischer Hof“ Maria Schreiber Markt 6
- Geschenkartikel Christa Hennig Rudolf-Breitscheid-Straße 18
- Lebensmittel Lothar Enderlein Am Markt
- Fachgroßhandel Richter & Kämpfe Rudolf-Breitscheid-Straße 39
- Heimwerkerbedarf Petra Heinz Ernst-Thälmann-Straße

Barkas-Vertragswerkstatt Peter Dietrich Ernst-Thälmann-Straße  
 Boutique Birgit Schulstraße 5  
 Elektrohaus Sonja Wolf Ernst-Thälmann-Straße 43  
 Simson-Service Dietmar Böttger Ernst-Thälmann-Straße 36  
 Glaserei - Innenausbau Gunter Irmisch Pfarrstraße 14  
 Metzgerei Gerd Hentschel Ernst-Thälmann-Straße 21  
 Friseurteam Scheibenberg Ernst-Thälmann-Straße  
 Frisierhauben-Textil-Konfektions-Studio GmbH Bergstraße 3  
 Schuhmoden Dagmar Nestler Rudolf-Breitscheid-Straße 29  
 Rudolf-Kaiser Bergstraße 1  
 Christinas Frisierstube Salomonisstraße  
 Fuhrgeschäft Wolf GmbH Crottendorfer Straße  
 Kohlehandel - Fuhrgeschäft Fa. Kurt Schmidt Ernst-Schneller-Straße 13  
 Gaststätte „Sonneneck“ Gernot Grub  
 Bäuerlicher Familienbetrieb Richard Götz Elterleiner Straße 29 Ortsteil Brünlas

Sollten auf grund der Vielzahl der Sponsoren jemand vergessen worden sein, bitten wir dies vorab zu entschuldigen. Selbstverständlich erfolgt dann eine Korrektur im nächsten Amtsblatt. Es sei auch all jenen gedankt, die ungenannt bleiben wollten.

*Schützen Sie Ihr Eigentum  
 mit Draht- u. Holzzäunen!*

von  
**ZAUN – SCHWIND**  
 Rathenastr. 54  
 O-9305 Crottendorf

Fortsetzung aus Amtsblatt 7/91

## Satzung für Werbung in der Stadt Scheibenberg

für das Jahr 1991

mit Wirkung vom 1. März 1991

(5) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Warenautomaten entsprechend.

(6) Die Vorschriften dieses Gesetzes sind nicht anzuwenden auf

1. Anschläge und Lichtwerbung an dafür genehmigten Säulen, Tafeln und Flächen,
2. Werbemittel an Zeitungsverkaufsstellen und Zeitschriftenverkaufsstellen,
3. Auslagen und Dekorationen in Fenstern und Schaukästen,
4. Wahlwerbung für die Dauer eines Wahlkampfes.

### § 63

#### Genehmigungspflichtige Vorhaben

(1) Die Errichtung oder Herstellung folgender Anlagen und Einrichtungen bedarf keiner Genehmigung:

30. Werbeanlagen bis zu einer Größe von 0,50 m<sup>2</sup>,
31. Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen an der Stätte der Leistung, insbesondere für Ausverkäufe und Schlußverkäufe, jedoch nur für die Dauer der Veranstaltung, bis zu 10 m Höhe und 50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche,
32. Werbeanlagen, die an der Stätte der Leistung vorübergehend angebracht oder aufgestellt sind, soweit sie nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind und nicht über die Baulinie oder Baugrenze hinausragen, bis zu 10 m Höhe und 50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche,
33. Warenautomaten, wenn sie in räumlicher Verbindung mit einer offenen Verkaufsstelle stehen und der Anbringungsort oder Aufstellungsort innerhalb der Grundrißfläche des Gebäudes liegt.  
 Beschluß des Stadtrates vom 13.2.1991

#### Plakate und Anschläge

1. Plakate und Anschläge allgemeiner Art werden grundsätzlich von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung an den dafür bestimmten Tafeln bzw. in den Schaukästen angebracht und nach Ablauf der Aushängefrist wieder entfernt.
2. Wer Plakate bzw. Anschläge anbringen lassen möchte, gibt diese in der Stadtverwaltung ab. Eigenmächtiges Anschlagen ist nicht statthaft.

3. Der Aushang von Plakaten für den Wahlkampf bedarf der Zustimmung der Stadtverwaltung. Sie sind von den Interessenträgern selbst anzubringen und unmittelbar nach der Wahl wieder zu entfernen. Durch das Anbringen von Plakaten dürfen keine Sachbeschädigungen hervorgerufen werden; sie müssen vom Interessenträger restlos entfernt werden. Schäden sind durch den Interessenträger zu beseitigen bzw. zu begleichen.

4. Plakate und Anschläge in Verkaufsstellen und privaten Häusern werden von dieser Bestimmung nicht betroffen.

5. Plakate und Anschläge, die nicht nach Punkt 2. ausgehängt worden sind, werden durch die Stadtverwaltung entfernt. Die entstehenden Kosten trägt der Plakatherausgeber.

6. Dieser Beschluß tritt am 1. März 1991 in Kraft.

7. Alle Plakate und Aushänge, die vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses angebracht worden sind, sind von den Herausgebern bis zum 28.7.1991 ohne Rückstände zu entfernen.

8. Aushänge sind gebührenpflichtig.

9. Gebühren

#### Werbeflächen, die an den Werbeanlagen der Stadt angebracht werden:

9.1. Stadthäuser, bauliche Anlagen: 1 m<sup>2</sup>

10,- DM mtl.

9.2. A5 2,- DM pro Aushang

A4 3,- DM pro Aushang

A3 4,- DM pro Aushang

A2 5,- DM pro Aushang

A1 6,- DM pro Aushang

Wenn die Veranstaltungen zugunsten der Stadt gehen, ist nach Antrag Kostenermäßigung möglich.

Fortsetzung aus Amtsblatt 5/91

## Gebührensatzung

### der Stadt Scheibenberg

#### über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungskostensatzung)

### § 5

#### Auslagen

(1) Sind bei der Vorbereitung oder der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit besondere Auslagen notwendig, so hat der Gebührenschuldner sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten. Bei der Bearbeitung eines Rechtsbehelfs sind besondere Auslagen nicht zu erstatten, wenn diesem stattgegeben wird.

(2) Als Auslagen gelten insbesondere:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen; erfolgt die Zustellung durch Bedienstete der Behörde, so werden die für die Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben,
2. Gebühren für Ferngespräche, Telefax und Telegrafengebühren,
3. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
4. Zeugen- und Sachverständigengebühren
5. Beträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
6. Kosten der Verwahrung oder Beförderung von Sachen,
7. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Durchschriften, Abschriften, Auszüge, Fotokopien, Lichtpausen oder Vervielfältigungen nach den im Gebührentarif enthaltenen Sätzen.

(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und den Gebietskörperschaften im Lande werden, soweit die Gegenseitigkeit verbürgt ist, Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 20 DM übersteigen.

### § 6

#### Gebührenpflichtiger

(1) Wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlaß gegeben hat, ist zur Zahlung von Gebühren verpflichtet.

(2) Gebührenpflichtig nach § 3 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

### § 7

#### Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages entsteht die Gebührenpflicht.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 8

**Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Mit der Anforderung wird die Gebührenschuld fällig.  
 (2) Eine Verwaltungstätigkeit kann von der vorherigen Zahlung der Gebühren und Auslagen oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Gebührenvorschusses abhängig gemacht werden, wenn der Vorschuß die endgültige Gebührenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 9

**Anwendung der Verwaltungsgebührensatzung**

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § ... Abs. ... des Kommunalabgabengesetzes die Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 10

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig treten außer Kraft ...

**Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Scheibenberg vom 13.03.1991**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Pauschbetrag DM
1.	<i>Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen</i>	
1.1.	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1.	im Format DIN A5	2,50
1.1.2.	im Format DIN A4	4,50
	bei Schriftstücken in fremder Sprache oder größeren Formaten als DIN A4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschsatz nahe dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	10,00
1.2.	Durchschriften je angefangene Seite	0,50
1.3.	Andere Vervielfältigungen	
1.3.1.	mit Lichtpost-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten	
1.3.1.1.	bis zum Format DIN A4	0,30
1.3.1.2.	im Format DIN A3	0,50
2.	<i>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</i>	
2.1.	Beglaubigung von Unterschriften	3,00
2.2.	Beglaubigung von	
2.2.1.	Abschriften je Seite	
2.2.1.1.	der Erstaussfertigung	5,00
2.2.1.2.	der Durchschrift	3,00
2.2.2.	Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckgeräten (einschl. Computer) hergestellt werden, und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpost-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden, je Seite des ersten Abdrucks	3,00
	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	2,00
2.3.	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden.	10,00 - 30,00
2.4.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifzahlen zu erheben sind tritt Abschnitt 7 in Kraft)	2,00 - 20,00
2.4.1.	Schlachtscheine	3,00
2.4.2.	Genehmigung zur Verschiebung der Polizeistunde	3,00
2.4.2.	Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen	3,00
3.	<i>Akteneinsicht</i>	
3.1.	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl. soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	3,00
3.2.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
3.2.1.	Grundgebühr	10,00
3.2.2.	zugänglich je angefangene Seite	3,00
4.	<i>Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dgl.)</i> für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,30 2,00
5.	<i>Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)</i> je angefangene Seite	8,00
6.	<i>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist</i> tritt Abschnitt 7 in Kraft	10,00 - 100,00
7.	<i>Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde</i>	10,00
8.	<i>Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen</i>	15,00
9.	<i>Vermögensverwaltung</i>	
9.1.	Vorrangseinräumung-, Pfandentlassungs und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen	
9.1.1.	bis zu 10.000,- DM des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	20,00
9.1.2.	für jede weiteren angefangenen 10.000,- DM	10,00
9.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter	
9.2.1.	bis zu 10.000,- DM des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	20,00
9.2.2.	für jede weiteren angefangenen 10.000,- DM	10,00
9.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 9.1. und 9.2. fallen	20,00 - 100,00
9.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 5 Satz 3 BBauG	10,00 - 50,00
10.	<i>Aufstellung über Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr</i>	2,00
11.	<i>Zweitaussfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen</i>	2,00
12.	<i>Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken</i>	2,00
13.	<i>Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr</i>	5,00
14.	<i>Feststellung aus Konten und Akten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde</i>	10,00
15.	<i>Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe entsprechend Kopiepreis bei Fremdkopie erfolgt Auslagenerstattung</i>	
16.	<i>Abgabe von Stadtplänen</i> s. Abschnitt 15	
17.	<i>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorübergehenden Baustelle</i>	10,00
18.	<i>Feststellungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</i>	
18.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00
18.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorübergehenden Baustelle	10,00
19.	<i>Genehmigungen aufgrund der geltenden Satzung über die Abwasseranlagen der Stadt werden im Zusammenhang mit einer zu beschließen den Abwassersatzung geregelt.</i>	
20.	<i>Büchereiwesen</i> Versäumungsgebühr je Buch und Woche	0,50

21. *Archiv*
- 21.1. Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Arbeitsstunde 10,00
- 21.2. Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite 4,00  
für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird 1,00
- 21.3. Benutzung des Archivs
- 21.3.1. für einen Tag 10,00
- 21.3.2. für eine Woche 30,00
- 21.3.3. für längere Zeit bis zu 100,00
22. *Rechtsbeihilfe*  
tritt Abschnitt 7 in Kraft
23. *Mahngebühren*  
10 % des Mahnbetrages mindestens 2,00  
maximal 10,00  
zuzüglich Verzugszuschläge, die um 5 % über den jeweils gültigen Zinssätzen des Kassenkredites liegen
24. *Standesamtsgebühren*  
Die Gebührenerhebung regelt sich nach der Personenstandsverordnung sowie nach den §§ 67 - 71 des Personenstandsgesetzes mit den entsprechenden Änderungen
25. *Fundgebühren*  
10 % vom Wert des Fundgegenstandes mindestens 3,00  
maximal 300,00

## Skatfreund Stefan Heimpold gewann die erste offene Skatmeisterschaft der Bergstadt Scheibenberg

	<b>Sieger</b>
<i>Heimpold, Stefan</i>	Oberscheibe mit 2284 Punkten 70,00 DM+Pokal
	<b>2. Platz</b>
<i>Mederer, Gerd</i>	Schlettau mit 2213 Punkten 50,00 DM
	<b>3. Platz</b>
<i>Baumann, Hans</i>	Gundelfingen mit 2187 Punkten 40,00 DM
	<b>4. Platz</b>
<i>Küchler, Arndt</i>	Scheibenberg mit 2048 Punkten 40,00 DM
	<b>5. Platz</b>
<i>Kreutel, Gunter</i>	Scheibenberg mit 2016 Punkten 30,00 DM
	<b>6. Platz</b>
<i>Kreusel, Reiner</i>	Aue mit 1997 Punkten 30,00 DM
	<b>7. Platz</b>
<i>Köhler, Egon</i>	Scheibenberg mit 1940 Punkten 20,00 DM
	<b>8. Platz</b>
<i>Krämer Jens</i>	Scheibenberg mit 1920 Punkten 20,00 DM

Mit 35 Skatfreunden war diese Meisterschaft ganz ordentlich besucht.

Besonders gefreut haben wir uns über die Teilnahme unserer Gundelfinger Vereinsfreunde (es waren neun Gundelfinger) Vereinsfreunde angereist, wobei drei durch Verkehrsstau an diesem Turnier leider nicht mehr teilnehmen konnten) die es möglich gemacht haben, für knappe drei Tage unsere Stadt, besonders natürlich unseren Verein einen Besuch abzustatten.

An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, daß wir durch viele Hinweise und Geschenke durch unsere Gundelfinger Vereinsfreunde in unserer Vereinsgründungsphase ein ganzes Stück schneller voran gekommen sind.

Erfreulich auch, daß der Vereinsvorsitzende Herr Hans Baumann trotz langer Anreise einen sehr guten dritten Platz belegen konnte.

Der Siegerpokal, ein durch den Scheibenberg Bürgermeister Herrn Wolfgang Andersky gestifteter erzgebirgischer Teller, konnte aber nicht entführt werden! Wir wollen hoffen, daß diese Stadtmeisterschaft einen festen Termin bekommt



Foto: Skatverein

und unsere Vereinsfreunde aus unserer Partnerstadt einen guten Eindruck von unserer Bergstadt gewinnen konnten. bedanken möchten wir uns noch bei den Wirtsleuten des Berggasthauses wo wir das Turnier unter guten Bedingungen durchführen konnten. Ein Dankeschön auch der Bewirtung im Sportlerheim, wo wir noch einen gelungenen gemeinsamen Vereinsabend feiern konnten.

Unser nächstes Club-Turnier findet am **Freitag, dem 9.8.1991, um 19.30 Uhr** im hiesigen **Sportlerheim** statt.

Der Vorstand  
Skatverein Scheibenberg

## Der Crottendorfer Kulturausschuß gibt bekannt:

Im November '90 beginnt wieder ein Tanzkurs. Dafür werden noch **männliche Interessenten** gesucht. Nachfragen in der Gemeindeverwaltung Crottendorf

Tel. 2 51

## GEMEINDENACHRICHTEN OBERSCHEIBE

### Anträge auf Fördermittel 5 % des Kreises

Anträge auf Zuschuß aus Fördermitteln des Landkreises Annaberg in Höhe von 5 % der nachgewiesenen Baukosten für ausgewählte Modernisierungsmaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten seit 01.01.1991 können im Gemeindeamt gegen eine Gebühr von 20,00 DM/Stück abgeholt werden. Wir möchten daran erinnern, daß schnelle Beantragung vorteilhaft ist.

### Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, daß im Dorfgebiet 30 km/h vorgeschrieben sind; denken Sie an ältere Bürger und Kinder!

### Mietpreiserhöhung ab 01. Oktober 1991

Informationsmaterial zur Festlegung des neuen Mietzinses kann ab sofort im Gemeindeamt eingesehen werden.

### Souvenirs von Oberscheibe

Aufkleber vom Gemeindewappen und graphisch gestaltete Ansichtskarten sind ab sofort auch im Gemeindeamt erhältlich.

### Beschlüsse der Gemeindevertretung

Von der Gemeindevertretung wurde am 03.07.1991 folgender Beschluß gefaßt:

Beschluß Nr. 1/7/91

Einstimmig wurde dem Bauantrag der Frau Christine Trommler zugestimmt und damit das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

# Allerlei vom Scheibenberger Jahrmarkt und vom Kinderfest



Fotos: F. Naumann



## Auswertung des Blumenkastenwettbewerbes zum Jahrmarkt '91



Foto: H. Heidler

Zum Abschluß des diesjährigen Jahrmarktes fand die Preisvergabe für den Blumenkastenwettbewerb statt. Wir waren sehr froh, so viele Preise zur Verfügung zu haben, denn es ist schön, so viele schön geschmückte Häuser in unserer Stadt zu haben. Die Preisträger haben sich gefreut und für viele andere Einwohner ist es sicher ein Ansporn fürs nächste Jahr.

Wo es Licht gibt ist bekanntlich auch Schatten. Zu unserem Bedauern wurde schon am nächsten Tag wegen Unstimmigkeiten in einer Familie der zugeordnete Preis zurück gebracht. Für einige falsche Vornamen auf verschiedenen Urkunden bitten wir hiermit vielmals um Entschuldigung.



Foto: H. Heidler



Fotos: Verschönerungsverein Scheibenberg

Fürs nächste Jahr hoffen und wünschen wir, daß unsere Stadt noch schöner und bunter wird.

Der Ortsverschönerungsverein und die Jury des Blumenkastenwettbewerbes

### Bitte vormerken!

Wir laden alle Mädchen und Frauen zu unserem 1. Treff nach der Sommerpause ein. Es ist der 11. September, um 18.30 Uhr. Wir wollen baden gehen (Badesachen mitbringen). Bringt auch noch andere Badenixen mit. Wir freuen uns über jeden! Der Termin erscheint im September - Amtsblatt nochmals. Also nicht vergessen!

Der Ortsverschönerungsverein  
gez. Kerbstat



Fotos: H. Heidler



## Johannismarkt – festgehalten und neu gepflegt alter Tradition

Ein Marktwochenende wie in früheren Zeiten – so sagen es uns die „Alten“ von Scheibenberg.

Noch am Freitag war nicht daran zu denken, daß alles einen so sehr schönen Verlauf nehmen würde, es regnete wie selten!

Am Sonnabend dann war alles vergessen. Früh begann das Markttreiben.

Viele Händler kamen, es gab gutes Fiedler-Bräu, Bratwürste, Fischsemmlen und viele Dinge, die Herz und Magen begehren.



Foto: H. Heidler

Bei guter böhmischer Blasmusik und toller Musik für die Jugend kamen Jung und Alt aus Nah und Fern auf unseren schönen Marktplatz.

Ganz besonders viel wurde unseren Kindern geboten, einen vollen Tag galt die gesamte Aufmerksamkeit ihnen. Lehrer, Kindergärtnerinnen und Eltern gaben bei Spiel und Spaß ihr Bestes. Eine bleibende Erinnerung ist die Gartenmauer des Schulgartens. Auch wenn Schaukeln und Reitschulen nicht gerade billig waren, es herrschte reges Treiben auf dem Turnhallenplatz.

Wer an diesem Wochenende nicht auf seine Kosten gekommen ist, trägt selbst Schuld.



Foto: H. Heidler



## Jahrmarktsquiz 1991

Wie schon zu vielen Jahrmärkten der vergangenen Jahre führte die AG „Heimatgeschichte Scheibenberg“ ihren traditionellen Jahrmarktsquiz durch. Wie erwartet führten die, diesmal nicht ganz einfachen Fragen, zu regen Diskussionen. Leider lag die Teilnahme im Gegensatz zu früheren Jahren mit 172 Teilnehmern nicht gerade berauschend hoch.

Zur Erinnerung an dieser Stelle noch einmal die Fragen, diesmal mit der richtigen Auflösung:



Foto: H. Heidler

1. Wer schrieb die „Kleine Chronik der freien Bergstadt Scheibenberg mit Oberscheibe“?  
**C Dietrich, Karl Benjamin**
2. Wann wurde die Scheibenger Turnhalle gebaut?  
**B 1912**
3. Wie ist die häufigste Bezeichnung für den Zwergenkönig vom Scheibenberg?  
**A Oronomassan**
4. Wonach ist die Scheibenger Laurentiusstraße benannt?  
**C nach einer Fundgrube(und Stollen) Laurentius**
5. Wann wird in Annaberg die 500-Jahrfeier stattfinden?  
**C 1996**
6. Wer ließ den Aussichtsturm auf dem Scheibenberg bauen?  
**B Stadt Scheibenberg**

Es gab folgende Ergebnisse:

- 0 Richtige - 2 Abgaben
- 1 Richtige - 9 Abgaben
- 2 Richtige - 28 Abgaben
- 3 Richtige - 36 Abgaben
- 4 Richtige - 45 Abgaben
- 5 Richtige - 32 Abgaben
- 6 Richtige - 20 Abgaben, diese 20 Teilnehmer, bei denen alle Fragen

richtig beantwortet wurden, kamen in die Endauslosung und somit ergaben sich folgende Platzierungen:

- 1. Platz *Dieter Bräuer* Rudolf-Breitscheid-Straße 31
- 2. Platz *Jens Krämer* Schillerstraße 4
- 3. Platz *Elfriede Poller* Klingerstraße 8
- 4. Platz *Florian Krämer* Schillerstraße 4
- 5. Platz *Sylvia Krämer* Schillerstraße 4
- 6. Platz *Uli Endt* Dittersdorfer Straße, Zwönitz
- 7. Platz *Birgit Endt* Dorfstraße 2, Oberscheibe
- 8. Platz *Thomas Bräuer* Rudolf-Breitscheid-Straße 31
- 9. Platz *Joachim Kurz* Ernst-Thälmann-Straße 35
- 10. Platz *Nico Wiesner* Elterleiner Straße 10

Es ist Ihnen sicherlich aufgefallen, daß aus einigen Familien mehrere Gewinner ermittelt wurden. Da die Auslosung unter den Augen der Öffentlichkeit vorgenommen wurde, ist somit jegliche Unlauterkeit ausgeschlossen. Eventuell ist der Quizmodus zu ändern, um im nächsten Jahr ein breitere Streuung der Gewinner zu erreichen.

Abschließend möchten wir uns bei allen treuen und neuen Teilnehmern unseres Jahrmarktsquizes bedanken - und ...

... bleiben Sie weiter schön neugierig.

Ihre AG „Heimatgeschichte Scheibenberg“

Endes auch verantwortlich. Ich hoffe, die Teilnehmer solcher Veranstaltungen haben dann natürlich auch nichts gegen eine Preisverteilung besonderer Art einzuwenden. Manche wollen unbedingt unter die ersten Preisträger der Ordnungsstrafverfahren fallen. Wir werden diesen Wünschen natürlich baldigst im Rahmen unserer Möglichkeiten nachkommen.

Es geht aber nicht nur um Jugendliche, die mit der neu gewonnenen Freiheit Ihre Erfahrungen machen müssen. Auch ganz tolle Fahrer, sagen wir mal über 40!, die legen einen Fahrstil an den Tag, daß mir himmelaagst wird.

Ich möchte schon nochmal auf die Aufforderung unseres Bürgermeisters zurück kommen und um gegenseitige Rücksichtnahme bitten.

Es kann einfach nicht sein, daß normalerweise vernünftige Scheibenberg Bürger in der Bushaltestelle parken (auch noch in entgegengesetzter Fahrtrichtung); erst vermutete ich, es ist ein Notruf wegen einer eventuellen Sturzgeburt fällig! Ist solch ein Verhalten aber tragbar um schnell einen Blumenkohl zu kaufen, weil der vielleicht sonnabends früh um 8.00 Uhr so schön frisch ist?! Weiterhin möchte ich nochmals dringend daran erinnern, daß beim Parken im gesamten Stadtgebiet eine Durchfahrtsbreite von 3 Metern, für uns Kraftfahrer noch einmal in einer verständlicheren Form:

2,99 Meter sind keine 3 Meter!,

zu gewährleisten ist.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, für den Rest des Sommers wünsche ich Ihnen gute Erholung, eindrucksvolle Urlaubserlebnisse sowie allzeit unfallfreie Fahrt.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Bortné  
stv. Bürgermeister

## FILMWELT SCHEIBENBERG AUGUST 1991

Für den Monat August können wir  
jeweils **Donnerstag - Sonntag**  
folgende Filme anbieten:

ab 01.08.1991 „Das Schweigen der Lämmer“  
Eine packende und ausgeklügelte Geschichte, die  
gleichsam Einblick in die Arbeit des FBI-Apparates  
wie auch in die bösartigen Hirnwindungen zweier  
Serienkiller bietet.

ab 08.08.1991 „PREDATOR II“

ab 15.08.1991 „Ein Vogel auf dem Drahtseil“

ab 22.08.1991

**LUCKY LUKE**

mit Terence Hill



- Änderungen vorbehalten!!! -

Bitte beachten Sie auch unser Angebot „DANYS  
SNACK“ (Hamburger - Cheesburger - Hot Dog -  
Pizza usw.) und natürlich Langnese-Eis, Getränke  
und Nascherei,  
das alles ist auch im Straßenverkauf erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unseren Schulanfängern wünsche ich einen guten Start und viel Freude beim Lernen.

Ihnen, liebe Oberscheibener und Ihnen, liebe Scheibenger, wünsche ich noch eine erholsame Sommerzeit, unseren Urlaubern und Gästen gute Erholung und Entspannung.

Mit freundliche Grüßen



Ihr Wolfgang Kreißig  
Bürgermeister

Das

# Amtsblatt

von Scheibenberg und Oberscheibe

*immer ein Erlebnis!*

Der

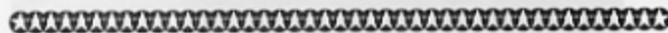
## „Country & Western Club am Scheibenberg“

stellt sich vor.



**Am 10. August 1991**  
auf dem Sommerlagerplatz in  
Scheibenberg

**Beginn 17.00 Uhr**



Unser Angebot: Spanferkel  
Bratwurst  
Fiedler Bier

und viel Country Musik!

**Achtung! Bei schlechtem Wetter ent-  
fällt die Veranstaltung!**

Alle Interessenten und Freunde der  
Country-Musik  
sind herzlich eingeladen!

**Impressum:**

Herausgeber: Stadtverwaltung, Bürgermeister

Satz u. Repro:  
Druck:

Fa. Heidler & Fahle, Tel. Amt Scheibenberg 437  
Druckerei Annaberg GmbH